

Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt (50-51)
Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart

Eingang bei 50-51

Datum

Unterschrift

Tätigkeitsbericht

nach § 10 Abs. 1 Ziff. 6 der
Unterstützungsangebotverordnung (UstA-VO)
der Landesregierung vom 17. Januar 2017
im Rahmen der Anerkennung als Angebot zur
Unterstützung im Alltag (§ 6 Abs. 1 UstA-VO) für das Jahr 20 _____

**Bis spätestens 30. April des
nachfolgenden Jahres vorlegen!**

Datum

Antragsteller/-in (Name des Dienstes)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner/-in

Anerkannt am _____

Die Einsätze zur Unterstützung im Alltag im Jahr _____ können wie folgt skizziert werden:

A Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 6 Abs. 1 UstA-VO

Zielgruppe (§ 3 Ziff. 1 und 2 UstA-VO):

- Pflegebedürftige nach § 14 SGB XI
 Angehörige oder vergleichbar Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende

1. In der Häuslichkeit (§ 6 Abs. 3 Ziff. 1 UstA-VO)

Die ehrenamtlich Engagierten oder aus der Bürgerschaft Tätigen werden durch eine Fachkraft angeleitet (§ 10 Abs. 3 UstA-VO)

ja nein

Das Angebot findet regelmäßig und verlässlich statt ja nein

Das Angebot findet (durchschnittlich) _____ Mal pro Woche und betreuter Person statt.

Anzahl der Betreuten im Berichtsjahr: _____ Personen

Preis pro Stunde: _____ Euro

Anzahl der ehrenamtlich Engagierten bzw. aus der Bürgerschaft Tätigen: _____ Freiwillige

2. Gruppenbetreuung (§ 6 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 UstA-VO)

Die ehrenamtlich Engagierten oder aus der Bürgerschaft Tätigen werden durch eine Fachkraft angeleitet (§ 10 Abs. 3 UstA-VO)

ja nein

Das Angebot findet regelmäßig und verlässlich statt ja nein

Anzahl der ehrenamtlich Engagierten bzw. aus der Bürgerschaft Tätigen: _____ Freiwillige

Anzahl der Betreuten im Berichtsjahr: _____ Personen

Gruppenbetreuungszeit: von _____ bis _____ Uhr

Wochentag(e): _____

Häufigkeit der Gruppe: _____

Preis pro Betreuungsgruppentermin für den/die Besucher/-in: _____ Euro pro Zeiteinheit

3. Sonstiges (§ 6 Abs. 3 Ziff. 3 bis 6 UstA-VO)

Die ehrenamtlich Engagierten oder aus der Bürgerschaft Tätigen werden durch eine Fachkraft angeleitet (§ 10 Abs. 3 UstA-VO)

ja nein

Das Angebot findet regelmäßig und verlässlich statt ja nein

Häufigkeit pro Woche (durchschnittlich): _____ Tage pro Woche.

Anzahl der Betreuten im Berichtsjahr: _____ Personen

Preis pro Stunde: _____ Euro

Anzahl der ehrenamtlich Engagierten bzw. aus der Bürgerschaft Tätigen: _____ Freiwillige

B Eingesetzte Kräfte

Berufsausbildung der Fachkraft (§ 10 Abs. 3 UstA-VO): _____

Beschäftigungsumfang: _____ Stunden pro Woche

Anzahl Ehrenamtliche: _____

Anzahl aus der Bürgerschaft Tätigen: _____

Aufwandsentschädigung nach tatsächlich entstandenem Aufwand

Aufwandsentschädigung pro Stunde: _____ Euro pauschal: _____ Euro

ohne Aufwandsentschädigung

Wir versichern, dass die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen sich auf den tatsächlich entstandenen Aufwand beschränkt bzw. die Aufwandsentschädigung der aus der Bürgerschaft Tätigen § 3 Nr. 26 EStG in der jeweiligen Fassung nicht übersteigt.

C Unterstützungsmaßnahmen für die Ehrenamtlichen

Durchgeführte spezielle Fortbildungen bzw. Qualitätssicherungsmaßnahmen:

Sonstige Unterstützung:

- Die eingesetzten ehrenamtlich Engagierten bzw. aus der Bürgerschaft Tätigen erhielten eine vorbereitende Schulung von mindestens 30 Stunden (§ 10 Abs. 6 UstA-VO).
- Die eingesetzten Kräfte sind persönlich und fachlich geeignet.

D Weitere Planungen

Ausbau, konzeptionelle Veränderungen für dieses Angebot in diesem bzw. nächsten Jahr:

- Die Voraussetzungen für die Anerkennung nach der UstA-VO sind mir bekannt und liegen weiterhin vor.
- Es liegt ein Versicherungsschutz entsprechend § 10 Abs. 1 Ziff. 5 UstA-VO vor.
- Wir versichern, dass die Angaben in diesem Tätigkeitsbericht richtig und vollständig sind und dass wir jede Veränderung der für die Anerkennung maßgebenden Verhältnisse dem Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift
